Bevor es losgeht

Wichtige Informationen zur Vorbereitung auf die Beratung

Schön, dass Sie einer Familie Unterstützung bieten wollen, um das Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen. Bevor es losgeht finden Sie hier wichtige Informationen zu den Rechtskreisen, Antragswegen und den einzelnen Leistungen. Da es in den einzelnen Kommunen teils erhebliche Unterschiede in der Antragstellung und Auszahlung der BuT Leistungen gibt, empfehlen wir zusätzlich die regionalen Besonderheiten und die kommunalen Anlaufstellen zu recherchieren. Im Anschluss können Sie mithilfe unserer Checklisten die Familien sicher begleiten.

Die Checkliste dient als strukturiertes Werkzeug, um den gesamten Antragsprozess vollständig und fehlerfrei zu begleiten. Für geübte Fachkräfte gibt es eine kurze Version, für mehr Sicherheit eine längere Version. Manchmal gibt es Gründe, dass eine gemeinsame Beratung nicht möglich ist, dafür steht eine Checkliste für Familien bereit.

Die Rechtskreise

Die Rechtskreise sind die sogenannte Hauptleistung, die Familien beziehen müssen, damit sie einen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben.

- Rechtskreis SGB II - Grundsicherungsgeld (vormals Bürgergeld)
- Rechtskreis SGB XII - Grundsicherung bei Erwerbsminderung
- Rechtskreis BKGG - Kinderzuschlag
- Rechtskreis WoGG - Wohngeld
- AsylbLG - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sozialleistung (Rechtskreis)	Zuständige Stelle für BuT-Antrag
SGB II – Grundsicherungsgeld	Jobcenter
SGB XII – Sozialhilfe / Grundsicherung	Kreis oder kreisfreie Stadt
BKGG – Kinderzuschlag (KiZ)	Kreis oder kreisfreie Stadt
WoGG – Wohngeld	Kreis oder kreisfreie Stadt
AsylbLG – Asylbewerberleistungen	Gemeinde

Wer stellt den Antrag?

Wer?	Bedingung
Eltern (sorgeberechtigt)	Immer möglich
Kind/Jugendliche ab 15 Jahren	Dürfen selbst Antrag stellen
Schule/Kita/Verein (z.B. per Sammelliste)	Grundsätzlich möglich

Übersicht: Was steht Kindern zu?

Je nach Alter stehen den Kindern unterschiedliche Leistungen zu. Auch schon Babys können vom BuT profitieren, zum Beispiel für PEKiP-Kurse oder Babyschwimmen. Diese Übersicht gibt eine Hilfestellung zu den unterschiedlichen Leistungen nach Altersstufen.

	Babys	Kita-Kinder	Schüler*innen bis 18 J.	Schüler*innen 18–25 J.
Schulmaterial (195 € / Jahr)			✓	✓
Fahrtkosten zur Schule			✓	✓
Mittagessen in Kita und Schule		✓	✓	✓
Ausflüge mit Kita und Schule		✓	✓	✓
Mehrtägige Klassen- und Kitafahrten		✓	✓	✓
Nachhilfe			✓	✓
Teilnahme an Sport und Kultur	✓	✓	✓	

Eine detaillierte Übersicht zu den einzelnen Leistungen findet sich in der Übersicht - “Arbeitshilfe für Fachkräfte und BuT - Leistungen im Überblick”. Bitte beachten Sie auch hier Besonderheiten in einzelnen Kommunen.

Wie wird die Leistung erbracht?

Leistung	Form der Auszahlung
Schulbedarfspaket	Geldleistung (direkt auf Konto der Familie)
Schülerbeförderung	Geldleistung
(Schul)ausflüge /Klassenfahrten	Geldleistung ODER Direktzahlung an Schule
Lernförderung	Sachleistung: Direktzahlung an Anbieter oder Gutschein
Mittagsverpflegung	Sachleistung: Direktzahlung an Anbieter oder Gutschein
Soziale und kulturelle Teilhabe	Geldleistung oder Sachleistung: Direktzahlung an Anbieter/Gutschein